



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung Medizin Ausbildung 2018–2023

Thematische Analyse und Synthesebericht | 20.03.2025



Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1. Kontext des Akkreditierungszyklus | 1 |
| 1.1.1. Anschubfinanzierung des Bundes für mehr Studienplätze in der Humanmedizin.... | 1 |
| 1.1.2. Neue gesetzliche Grundlagen und PROFILES | 2 |
| 1.1.3. Recognition Programme der WFME..... | 3 |
| 2. Rückmeldungen | 3 |
| 2.1. Gutachter:innen..... | 3 |
| 2.1.1. Rückmeldungen der Gutachter:innen zu der Agentur | 3 |
| 2.1.2. Rückmeldungen der Gutachter:innen zu den Instrumenten | 4 |
| 2.2. Studiengänge | 4 |
| 2.2.1. Rückmeldungen der Studiengänge zu der Agentur | 4 |
| 2.2.2. Rückmeldungen der Studiengänge zu den Instrumenten | 5 |
| 3. Analyse und Einordnung der Akkreditierungsentscheide | 5 |
| 4. Schlussfolgerungen | 6 |
| 4.1. Schlussfolgerungen aus den Umfrageergebnissen für den nächsten Zyklus | 6 |
| 4.2. Schlussfolgerungen aus der Analyse der Verfahrensergebnisse | 7 |
| 5. Schlusswort | 8 |
| 6. Anhänge | 8 |

1. Einleitung

Das Medizinalberufegesetz (MedBG)¹ schreibt in Artikel 23 Absatz 1 vor, alle Studiengänge der Medizinalberufe nach dem Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG)² und dem MedBG zu akkreditieren. Zu diesen Studiengängen gehören Studiengänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Chiropraktik.

In dieser thematischen Analyse, die zugleich ein Synthesebericht ist, wird ein Rückblick gemacht auf insgesamt 19 Akkreditierungsverfahren, die im Zeitraum von 2018 bis 2023 durchgeführt worden sind. Es waren dies vier Verfahren mehr im Vergleich zum vorangegangenen Zyklus. Als Instrument dienen hierfür die Rückmeldungen der Gutachter:innen und der akkreditierten Studiengänge zu der Umfrage der AAQ.

Insgesamt war dies der zweite Zyklus im Format der Medizin Ausbildung. Die AAQ hat die Verfahren wie bisher in Absprache mit den Studiengängen in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch durchgeführt.

1.1. Kontext des Akkreditierungszyklus

Nachfolgend wird der Kontext des letzten Akkreditierungszyklus beleuchtet, da sich dieser erheblich von demjenigen des vorangegangenen Zyklus unterschied und dies einen grossen Einfluss auf die Akkreditierungsverfahren hatte.

1.1.1. Anschubfinanzierung des Bundes für mehr Studienplätze in der Humanmedizin

In der Schweiz herrscht Fachkräftemangel. Unter anderem bildet die Schweiz im Verhältnis zum vorhandenen Bedarf zu wenig Ärzt:innen selbst aus, ein erheblicher Anteil der in der Schweiz tätigen Ärzt:innen kommt aus dem Ausland. Der Bundesrat beschloss deshalb Ende Mai 2015, CHF 100 Mio. für 250 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin zur Verfügung zu stellen. Dies hatte zur Folge, dass einerseits in bestehenden Studiengängen mehr Studienplätze geschaffen worden sind. Andererseits sind neue Studienprogramme entwickelt und umgesetzt worden.

Im Zyklus von 2018 – 2023 sind diese neuen Studienprogramme sowie die erweiterten bisherigen Studiengänge zum ersten Mal akkreditiert worden. Es resultierten vier zusätzliche Akkreditierungsverfahren. Die Finanzierung des Bundes stellt allerdings lediglich eine Anschubfinanzierung dar. Es wird sich in den folgenden Jahren abzeichnen, wie die Hochschulen die Verstetigung der Studiengänge bewältigen.

Konkret haben die Universitäten Bern, Zürich, Basel und Lausanne die bisherige Zahl von Studienplätzen teilweise markant erhöht.

An den folgenden Hochschulen sind ausserdem neue Studienprogramme geschaffen worden:

- ETH Zürich
- Universität Fribourg (Uni FR)
- Università della Svizzera italiana (USI)

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/537/de>

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/691/de>

- Universität St.Gallen
- Universität Luzern (UniLU)

Die ETH Zürich hat einen Bachelor of Medicine (BMed) neu eingeführt. Die Università della Svizzera italiana hat einen Master of Medicine (MMed) geschaffen. Die Universität Fribourg hat die bisherigen Studienjahre auf Bachelorstufe zu einem kompletten Bachelorprogramm ausgebaut, und einen MMed hinzugefügt. Die Universität St.Gallen, die Universität Luzern und die Universität Zürich haben gemeinsam zwei Kooperationsstudiengänge (MMed) entwickelt und umgesetzt, wobei Zürich mit den beiden anderen Universitäten zusammenarbeitet. St.Gallen und Luzern sind dabei die jeweiligen sogenannten «leading houses» der Kooperationsstudiengänge.

Die Universität Bern hat ausserdem die bereits bestehenden Studiengänge im Bereich der Pharmazie zu einem vollständigen Studiengang in Pharmazie ausgebaut.

Vor diesen Neuerungen gab es im Bereich der Ausbildung der Medizinalberufe in der Schweiz sehr wenig Mobilität, wobei hier differenziert werden muss zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass die fünf Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich komplette Studiengänge, bestehend aus BMed und MMed, im Bereich der Medizinalberufe angeboten haben, und dass ein Wechsel zwischen den Universitäten während des Studiums limitiert gewesen ist.

In der Westschweiz allerdings hat es bereits vor der Anschubfinanzierung des Bundes Abkommen zwischen den Universitäten gegeben für die Übernahme einer jeweils definierten Zahl Studierender während des Studiums.

Die Akkreditierungsverfahren im untersuchten Zyklus (2018 – 2023) sind so aufgegleist worden, dass jeweils die Institution, die das Masterdiplom erteilt und die Verantwortung für den Studiengang trägt, den Ausgangspunkt für jedes Akkreditierungsverfahren gebildet hat. Das hatte zur Folge, dass einige Bachelorprogramme (BMed) in mehreren Akkreditierungsverfahren Gegenstand gewesen sind, da die Absolvent:innen des BMed ihr Studium nicht alle an derselben Universität weiterführen.

1.1.2. Neue gesetzliche Grundlagen und PROFILES

Neu waren in diesem Zyklus ausserdem für alle Studiengänge die für die Akkreditierung geltenden gesetzlichen Grundlagen. Dies waren das HFKG und MedBG, wie bereits erwähnt. Im vorangehenden Zyklus waren dies das Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1991 (UFG) und das MedBG gewesen.

Die beiden gesetzlichen Grundlagen bilden sich in den verwendeten Qualitätsstandards ab. So entspricht ein Teil der Qualitätsstandards denjenigen der Programmakkreditierung nach HFKG, währenddem die anderen Standards direkt dem MedBG entnommen worden sind.

Alle Studiengänge mussten proaktiv ein Gesuch auf Akkreditierung stellen, und sich in diesem Gesuch für eine Akkreditierungsagentur entscheiden, die vom Schweizerischen Akkreditierungsrat anerkannt ist. Alle Studiengänge wählten die AAQ als Akkreditierungsagentur.

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen gibt es neu auch nur noch eine Entscheidungsinstanz, den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR).

Im Bereich der Humanmedizin gab es ausserdem eine weitere Neuerung, die in den Zeitraum des untersuchten Akkreditierungszyklus fiel. Dies war die Einführung von PROFILES (*Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland*)³ als Ablösung des *Swiss Catalogue of Learning Objectives for Undergraduate Medical Training* (SCLO).

1.1.3. Recognition Programme der WFME

Parallel zu den Akkreditierungsverfahren hat die AAQ im Zeitraum von 2020 bis 2023 das *Recognition Programme der World Federation of Medical Education (WFME)*⁴ erfolgreich durchlaufen und abschliessen können. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Collège des Doyens, mit der Abteilung Medizin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät der Universität Fribourg und mit der *Faculty of Biomedical Sciences* der Università della Svizzera italiana.

Auch dieses Verfahren ist ein sich wiederholendes Qualitätssicherungsverfahren. Die Akkreditierungsfrist beträgt zehn Jahre.

2. Rückmeldungen

Die AAQ führt standardmässig nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens eine Umfrage beim akkreditierten Studiengang und bei der beteiligten Gutachtergruppe durch. In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die Rückmeldungen der Gutachter:innen zusammengefasst, worauf eine Synthese der Rückmeldungen der Studiengänge folgt.

2.1. Gutachter:innen

Die Gutachter:innen haben Fragen zu der Agentur und zu den verwendeten Instrumenten beantwortet. Im Folgenden werden beide Antwortgruppen zusammengefasst.

Es sind Rückmeldungen von insgesamt 17 Gutachter:innen eingegangen, verteilt auf neun Verfahren.

2.1.1. Rückmeldungen der Gutachter:innen zu der Agentur

Die Gutachter:innen haben die Kommunikation der Agentur überwiegend als klar wahrgenommen, die Zusammenarbeit mit der Agentur als professionell. Insgesamt hat die Unterstützung der Agentur im Verfahren den Erwartungen der allermeisten Gutachter:innen entsprochen. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe wurde als meistens ausgewogen erlebt. Die Zusammenarbeit innerhalb der Gutachtergruppen wurde positiv bewertet, auch von den studentischen Gutachter:innen.

Die Vorbereitung der Gutachtergruppe durch die AAQ auf die Vor-Ort-Visite wird positiv bewertet, wie auch die gesamte Organisation inklusive des Programms derselben. Die zur Verfügung gestellte Zeit für die Visite und den anschliessenden Bericht wird ebenfalls positiv beurteilt. Die Arbeitsbelastung entsprach in den meisten Fällen den Erwartungen.

³ <https://www.profilesmed.ch/>

⁴ <https://wfme.org/>

2.1.2. Rückmeldungen der Gutachter:innen zu den Instrumenten

Die Dokumentation und Hilfsmittel der Agentur wurden eher als hilfreich wahrgenommen, aber nicht vollständig. Insbesondere bei der Hilfestellung für die Beurteilung der Qualitätsstandards gibt es Verbesserungspotenzial. Hierbei ist allerdings unklar, ob sich die Antworten auf die von der Agentur erarbeiteten Hilfsmittel beziehen, oder auf die Qualitätsstandards. In den wenigen Bemerkungen, die gemacht worden sind, wird in allen Fällen die Redundanz der Qualitätsstandards moniert. Die Vorlage für den Gutachterbericht wird wieder eher positiv bewertet, Verbesserungsvorschläge werden wiederum in Bezug auf die Qualitätsstandards gemacht. Der Erstentwurf der Agentur wurde sehr positiv aufgenommen und in einzelnen Fällen ausdrücklich gelobt.

Die Qualitätsstandards werden gemischt bewertet, und ihre Eignung für die Beurteilung der Qualität eines Studiengangs wird in Frage gestellt. Die Redundanz wird kritisiert, ausserdem die Form. Gesetzesartikel seien als Beurteilungsgrundlage nicht geeignet. Es erschliesst sich aus den Antworten, dass sich die Kritik auf die Qualitätsstandards gemäss MedBG bezieht, und nicht auf die Qualitätsstandards der Programmakkreditierung nach HFKG.

Trotz der kritischen Anmerkungen zu den Qualitätsstandards, sind die Gutachter:innen mehrheitlich der Meinung, dass das Verfahren der Qualitätsentwicklung der Studiengänge dienlich ist.

2.2. Studiengänge

Im den folgenden Unterkapiteln werden die Rückmeldungen der Studiengänge zu der Agentur und zu den verwendeten Instrumenten zusammengefasst. Es sind insgesamt Rückmeldungen von neun Studiengängen eingegangen.

2.2.1. Rückmeldungen der Studiengänge zu der Agentur

Die Kommunikation der Agentur wird als sehr klar beurteilt, und sehr professionell bewertet. Die Unterstützung durch die Agentur entsprach in den meisten Fällen den Erwartungen.

Die Ausgewogenheit, Kompetenz, Vorbereitung und Kommunikation der Gutachtergruppe wurden zumeist positiv bewertet, bis auf eine Ausnahme. Ein Kritikpunkt betrifft ausserdem die Repräsentation der Geschlechter im Studiengang und deren Spiegelung in der Gutachtergruppe.

Die Vorbereitung der Visite wird positiv bewertet. Bezüglich der Vorbereitung der Gutachtergruppe wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Besonderheiten des Schweizer Kontexts unbedingt vermittelt werden müssen.

Die im Verfahren zur Verfügung gestandene Zeit für die Selbstbeurteilung, die Vorbereitung der Visite und für die Visite wurden ausschliesslich positiv bewertet. Die Arbeitsbelastung entsprach eher den Erwartungen, und insgesamt wird das Verfahren als eher nützlich für die Qualitätsentwicklung wahrgenommen.

Die Studiengänge wünschen klar eine Überarbeitung der Qualitätsstandards und die internationale Anwendbarkeit des Ergebnisses. Es ist zu vermuten, dass damit die damals noch ausstehende Anerkennung der Agentur durch die WFME gemeint ist.

2.2.2. Rückmeldungen der Studiengänge zu den Instrumenten

Die Dokumentation der AAQ wurde als eher hilfreich eingestuft, wobei sich die Kritik in den angebrachten Bemerkungen ausschliesslich auf die Qualitätsstandards bezieht, die auf dem MedBG basieren. Die mangelnde Kompatibilität von HFKG und MedBG wird moniert.

Die Vorlage zum Selbstbeurteilungsbericht wird kritisch bewertet. Sie sei unübersichtlich und überladen. Die Sitzungen mit Projektleiter:innen der AAQ wurden dabei als sehr hilfreich erlebt.

Eine Stimme lobt die direkte Verwendung von Gesetzesartikeln aus dem MedBG als Qualitätsstandards, da dies dem Zweck entspreche und das Gesetz ja auch die Ziele der Ausbildung vorgebe. Dies ist allerdings die einzige derartige Stimme. Alle anderen bewerten die Qualitätsstandards kritisch. Es werden Überlappungen kritisiert, und der zu hohe Detaillierungsgrad der Standards. Dieser letzte Punkt bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Qualitätsstandards, die auf dem MedBG basieren.

Das Programm der Vor-Ort-Visite erhält ausschliesslich positive Rückmeldungen.

3. Analyse und Einordnung der Akkreditierungsentscheide

Im Zyklus 2018 bis 2023 hat die AAQ 19 Verfahren durchgeführt. Kein Studiengang im Bereich der Medizin Ausbildung hat für das Akkreditierungsverfahren eine andere Agentur gewählt. Insgesamt hat der SAR, über alle Verfahren hinweg, dreizehn Auflagen gesprochen. Acht entfallen dabei auf die Humanmedizin, davon fünf auf ein einziges Verfahren. In der Zahnmedizin sind einzig in einem Verfahren zwei Auflagen gesprochen worden. In der Pharmazie sind zwei Studiengänge mit je einer Auflage akkreditiert worden, zwei Studiengänge ohne Auflagen. Der einzige Schweizer Studiengang im Bereich der Chiropraktik hat eine Auflage erhalten. Im Studiengang Veterinärmedizin der Vetsuisse-Fakultät, der ebenfalls das einzige Schweizer Studienangebot in seinem Fach darstellt, gab es keine Auflage.

Der SAR hat zwölf Studiengänge ohne Auflagen für weitere sieben Jahre akkreditiert, das sind zwei Drittel aller Verfahren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die meisten Studiengänge keine Auflage erhalten haben. Weiter sind mit einer Ausnahme nur wenige Auflagen pro Studiengang (Verfahren) gesprochen worden, und zwar über alle Medizinalberufe hinweg. Ein Studiengang hat überdurchschnittlich viele Auflagen erhalten, was das Ergebnis verzerrt. Diese insgesamt sehr positive Bilanz darf angesichts der Tatsache, dass dies bereits der zweite Akkreditierungszyklus für die meisten Studiengänge darstellt, nicht erstaunen. Nichtsdestotrotz ist es sehr erfreulich, dass über die Zyklen hinweg ganz klar eine positive Entwicklung festgestellt werden kann.

Bei den neu entwickelten Studiengängen, die zum ersten Mal akkreditiert worden sind, zeichnet sich das folgende Bild ab. Es sind zwei Auflagen gesprochen worden, je eine in einem Verfahren. Fünf Studiengänge hat der SAR ohne Auflagen akkreditiert. Der Bachelorstudiengang Humanmedizin der ETH Zürich, der als neuer Bestandteil verschiedener Studiengänge zum ersten Mal Akkreditierungsverfahren durchlaufen hat, hat in keinem Verfahren eine eigene Auflage nach sich gezogen. Es ist bemerkenswert, dass die neu entwickelten Studiengänge bereits in ihrem ersten Akkreditierungszyklus so gut abgeschnitten haben. Dazu gehören auch die Joint Medical Masters der Universitäten Zürich und St.Gallen respektive Luzern, die als Kooperationsstudiengänge ein im Bereich der Medizin Ausbildung in der Schweiz neues Governancemodell darstellen.

Inhaltlich konzentrieren sich die meisten Auflagen auf den Qualitätsbereich zwei «Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs». Insgesamt neun Auflagen beziehen sich auf einen Standard in diesem Qualitätsbereich, wobei hier Auflagen, die sich auf mehrere Standards beziehen, einzeln gezählt werden. Inhaltlich drehen sich zwei dieser Auflagen um Komplementärmedizin, eine behandelt die interprofessionelle Lehre und eine die Hausarztmedizin. Eine weitere Auflage stellt Anforderungen im Bereich der Digitalisierung. Auch die Evaluation von Lernzielen im klinischen Bereich ist Gegenstand, sowie die wissenschaftliche Forschung. Thematisch lassen sich die Auflagen nicht klar gruppieren. Aus der Perspektive der Entwicklungen im Bereich insbesondere der Lehre in der Humanmedizin lässt sich aber feststellen, dass mit der interprofessionellen Lehre und der Hausarztmedizin zwei Bereiche betroffen sind, die nicht zuletzt politisch gefördert und gewollt sind und nicht von den Fakultäten selbst entwickelt worden sind (top-down anstelle von bottom-up). Auch die Komplementärmedizin ist ein Thema, das beispielsweise im nahen europäischen Ausland kaum zum Pflichtprogramm in den Curricula im Bereich der Humanmedizin gehört und teils von ausländischen Gutachter:innen skeptisch beurteilt worden ist. Entsprechend kann es eine Herausforderung sein für die Medizinischen Fakultäten, dieses Thema in den Curricula gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers abzubilden.

Drei Studiengänge haben Auflagen in Bezug auf die Governance erhalten. Bei einem Studiengang bezieht sich die Auflage auf den Generationenwechsel in der Studienleitung, eine Auflage thematisiert die Integration des Studiengangs in der Fakultät und eine dritte Auflage die weitere Zusammenarbeit der Studienleitung nach der initialen Phase. Diese letzte Auflage ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt zu verstehen, dass die Studienleitung auf zwei verschiedene Fakultäten verteilt ist.

Alle bis zum Zeitpunkt dieser Analyse verfassten Auflagenüberprüfungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

4. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden zuerst die Schlussfolgerungen aus den Rückmeldungen der Gutachter:innen und der Studiengängen im Hinblick auf den nächsten Akkreditierungszyklus zusammengefasst. In einem zweiten Schritt werden die Schlussfolgerungen aus der inhaltlichen Analyse der Akkreditierungsentscheide dargelegt.

4.1. Schlussfolgerungen aus den Umfrageergebnissen für den nächsten Zyklus

Bevor auf eine inhaltliche Auswertung der Rückmeldungen eingegangen werden kann, muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nur knapp die Hälfte aller akkreditierten Studiengänge an der Umfrage teilgenommen hat, und nur ein Teil der Gutachter:innen aus weniger als der Hälfte der Verfahren. Die Gründe hierfür müssen in der Agentur erforscht werden. Es könnte sein, dass der Link zu der Umfrage nicht zugestellt worden ist, oder innerhalb der Hochschulen nicht effizient weitergeleitet worden ist. Oder der Link wurde zugestellt, aber die Umfrage schlicht nicht beantwortet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass speziell diejenigen Qualitätsstandards, die auf dem MedBG basieren resp. direkt aus dem Gesetz entnommen worden sind, sowohl von den

Gutachter:innen als auch von den Studiengängen kritisch aufgefasst worden sind. Auch der Einbezug der Studiengänge bei deren Erarbeitung wird in den Kommentaren kritisch beleuchtet.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur wird von allen Seiten sehr positiv bewertet und konnte die teils als mangelhaft wahrgenommenen Instrumente wenigstens zum Teil wettmachen. Ausschliesslich positiv beurteilt wird ausserdem der Ablauf und die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite. Dasselbe gilt für den Erstentwurf des Gutachterberichts, den die Agentur im Anschluss an die Vor-Ort-Visite zuhanden der Gutachtergruppe erstellt. Auch die zur Verfügung gestellte Zeit für die verschiedenen Schritte des Verfahrens wird sowohl von den Studiengängen als auch den Gutachter:innen positiv bewertet.

Bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppen und bei deren Vorbereitung besteht noch Verbesserungspotenzial. Hier sollten die Spezifika des Schweizer Kontexts und der jeweiligen Studiengänge noch besser berücksichtigt werden.

Die Vorlage des Selbstbeurteilungsberichts muss klarer gestaltet werden.

Insgesamt wird das Verfahren nichtsdestotrotz als förderlich für die Qualitätsentwicklung erachtet.

Die als mangelhaft wahrgenommene Passung der Qualitätsstandards könnte sich mittels der Verwendung von PROFILES in den Studiengängen der Humanmedizin weiter verschärfen. Die vom Bundesamt für Gesundheit angedachte Revision des MedBG würde Gelegenheit bieten, auch die Qualitätsstandards zu überarbeiten.

Bezüglich der neu unterschiedlich zusammengesetzten Studiengänge (BMed und MMed teilweise an unterschiedlichen Universitäten) sind von den Gutachter:innen und Studiengängen keine Rückmeldungen eingegangen. Offenbar war der Einfluss auf die Verfahren vernachlässigbar.

4.2. Schlussfolgerungen aus der Analyse der Verfahrensergebnisse

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der SAR die Mehrheit der 19 Studiengänge ohne Auflagen akkreditiert hat. Von den sieben Studiengängen, die mit Auflage(n) akkreditiert worden sind, haben vier nur eine Auflage erhalten. Auch die Studiengänge, die zum ersten Mal akkreditiert worden sind, haben entweder keine oder lediglich eine Auflage erhalten. Dies zeichnet insgesamt ein positives Bild der schweizerischen Studiengänge im Bereich der Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie und Chiropraktik. Wie bereits erwähnt, ist dies angesichts der Tatsache, dass es für die meisten Akkreditierungsverfahren bereits der zweite Akkreditierungszyklus war, etwas zu relativieren. Nichtsdestotrotz ist es eine erfreuliche Entwicklung, auch unter dem Gesichtspunkt, dass die bisher durchgeführten Auflagenüberprüfungen alle erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die neu entstandene Dynamik im Bereich der Humanmedizin mit dem Aufbrechen der bisherigen Strukturen, in denen sowohl der BMed als auch der MMed praktisch ausschliesslich an derselben Universität absolviert worden sind, hat sich mit anderen Worten – aus Sicht der Akkreditierung – bewährt. Die Universitäten haben erfolgreich Netzwerke gebildet und etabliert sowie vielfältige weitere Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Die neuen Anbieter:innen von Studiengängen zeigten keine Mühe, sich direkt auf das Niveau der bisher angestammten Studiengänge zu begeben und sich in das bestehende Angebot zu integrieren. Die Rückmeldungen der Student:innen waren diesbezüglich praktisch durchwegs positiv. Ihre

Wahlmöglichkeiten und die Optionen, das eigene Studienprofil zu schärfen, haben sich mit der Anschubfinanzierung des Bundes vervielfacht und es darf abgewartet werden, wie sich diese Bereicherung auf den Ärztemangel in der Schweiz auswirken wird.

5. Schlusswort

In diesem Zyklus konnte ein erster Eindruck gewonnen werden von den neuen Studienangeboten sowohl auf Stufe BMed als auch auf Stufe MMed. Gleichzeitig konnte die Weiterentwicklung der etablierten Studiengänge verfolgt werden.

Die in diesem Bericht gezogenen Schlussfolgerungen dienen sowohl als Basis für die Erarbeitung des Leitfadens und der weiteren Instrumente des nächsten Zyklus, als auch für die weitere Zusammenarbeit der AAQ mit den Studiengängen und den Gutachter:innen.

6. Anhänge

Tabelle 1: Studiengänge, Daten der Vor-Ort-Visiten und gewählte Verfahrenssprachen

| Studiengang | Hochschule | Daten der Vor-Ort-Visite | Verfahrenssprache |
|------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------|
| Veterinärmedizin | Universitäten Bern und Zürich | 17.-18.10.2017 | Englisch |
| Humanmedizin | Universität Bern | 13.-14.03.2018 | Deutsch |
| Humanmedizin | Universität Lausanne | 25.-26.04.2018 | Französisch |
| Zahnmedizin | Universität Bern | 14.-15.05.2018 | Deutsch |
| Zahnmedizin | Universität Basel | 14.-15.05.2018 | Deutsch |
| Humanmedizin | Universität Basel | 07.-08.06.2018 | Deutsch |
| Zahnmedizin | Universität Zürich | 11.-12.09.2018 | Deutsch |
| Humanmedizin | Universität Zürich | 03.-04.10.2018 | Deutsch |
| Humanmedizin | Universität Genf | 13.-14.12.2018 | Französisch |
| Zahnmedizin | Universität Genf | 17.-18.12.2018 | Französisch |
| Pharmazie | Universität Genf | 26.-27.02.2019 | Französisch |
| Pharmazie | ETH Zürich | 09.-10.01.2019 | Deutsch |
| Pharmazie | Universität Basel | 15.-16.01.2019 | Deutsch |
| Chiropraktik | Universität Zürich | 15.-16.10.2020 | Englisch |
| Humanmedizin | Universität Fribourg | 23.-24.06.2021 | Englisch |
| Pharmazie | Universität Bern | 14.-15.10.2021 | Deutsch |

| | | | |
|--------------|--|--------------------------------------|----------|
| Humanmedizin | Università della Svizzera italiana | 26.-27.09.2022 | Englisch |
| Humanmedizin | Universität St.Gallen, Universität Zürich | 17.10.2022 (virtuell), 27.10.2022 | Deutsch |
| Humanmedizin | Universität Luzern, Universität Zürich | 17.10.2022 (virtuell), 26.10.2022 | Deutsch |

Tabelle 2: Übersicht über die gesprochenen Auflagen im Zyklus 2018 – 2023

VERFAHREN NACH HFKG UND MEDBG, ZYKLUS 2018 – 2023

ÜBERSICHT AUFLAGEN

18.11.2024

| | Studiengang | Auflagen zu Qualitätsbereich 1 «Ausbildungsziele» | Auflagen zu Qualitätsbereich 2 «Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs» | Auflagen zu Qualitätsbereich 3 «Umsetzung» | Auflagen zu Qualitätsbereich 4 «Qualitätssicherung» | Total der Auflagen |
|-------------------------|--|---|--|---|--|---------------------------|
| Veterinärmedizin | | | | | | |
| 1 | Veterinärmedizin Universitäten Zürich und Bern | - | - | - | - | 0 |
| Humanmedizin | | | | | | 8 |
| 2 | Humanmedizin Universität Bern | - | - | - | - | 0 |
| 3 | Humanmedizin Universität Lausanne | L'Ecole de médecine adapte ses objectifs aux exigences nationales et internationales et au plan d'intentions 2017-2021 de l'UNIL. | L'Ecole de médecine met en place des instruments afin d'assurer que toutes les conditions soient réunies pour permettre la compréhension des principes et des méthodes de la recherche scientifique par les étudiants. | - | L'école de médecine doit s'assurer que les actions nécessaires sont prises, sur la base des indicateurs et contrôles produits par le système | 5 |

| | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|--|---|----------------------------|---|
| | | | <p>L'Ecole de médecine doit démontrer que la formation permette aux étudiants de se familiariser avec les tâches des différents professionnels du domaine des soins médicaux de base et de connaître le rôle central et la fonction des médecins de famille.</p> <p>L'école de médecine doit adapter les méthodes d'évaluation aux objectifs d'apprentissage, dans les cas où leur forme actuelle ne permet pas d'évaluer les prestations des étudiants.</p> | | d'assurance de la qualité. | |
| 4 | Humanmedizin Universität Zürich | - | - | - | - | 0 |
| 5 | Humanmedizin Universität Basel | - | Die medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfasst. | - | - | 2 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|----------------|----------------|
| | | | Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden. | | | |
| 6 | Humanmedizin Universität Genf | - | - | - | - | 0 |
| 7 | Humanmedizin Universität Fribourg | | | | | 0 |
| 8 | Humanmedizin Universität Tessin | Le prestazioni e i progressi degli studenti nell'attività clinica sono valutati durante tutto il programma di studi e i risultati sono analizzati in vista di adattamenti e revisioni da attuare al programma. ¹ | Vgl. Auflage 1 | - | Vgl. Auflage 1 | 1 ² |
| 9 | Humanmedizin Universitäten Luzern und Zürich | - | - | - | - | 0 |

¹ Der Akkreditierungsrat verfasst seine Verfügungen in einer der offiziellen Landessprachen. In der Sprache des Verfahrens (englisch) lautet die Auflage wie folgt: The student's performance and progress in the clinical activity is assessed throughout the study programme, and the results are reviewed.

² Auflagen, die sich auf mehrere Standards beziehen, werden nur einmal gezählt.

| | | | | | | |
|--------------------|--|---|--|---|---|----------------|
| 10 | Humanmedizin Universitäten St. Gallen und Zürich | - | - | - | - | 0 |
| Zahnmedizin | | | | | | 2 |
| 11 | Zahnmedizin Universität Bern | - | Die ZMK muss den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können. Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen. | Wiederholung: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen. | - | 2 ² |
| 12 | Zahnmedizin Universität Basel | - | - | - | - | 0 |

| | | | | | | |
|------------------|-----------------------------------|---|---|--|---|----------|
| 13 | Zahnmedizin Universität Zürich | - | - | - | - | 0 |
| 14 | Zahnmedizin Universität Genf | - | - | - | - | 0 |
| Pharmazie | | | | | | 2 |
| 15 | Pharmazie ETHZ | - | - | - | - | 0 |
| 16 | Pharmazie Universität Basel | - | - | Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will. | - | 1 |
| 17 | Pharmazie Universität Genf | - | - | - | - | 0 |
| 18 | Pharmazie Universität Bern | - | Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten | - | - | 1 |

| | | | | | | |
|--------------|---------------------------------|----------|---|----------------------|---|-----------------------|
| | | | Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium. | | | |
| | Chiropraktik | | | | | 1 |
| 19 | Chiropraktik Universität Zürich | - | - | - | Ein Vertreter des Departements für Chiropraktische Medizin muss formal (nicht auf freiwilliger Basis) in der Lehrkommission und den monatlichen Sitzungen der Studiendekane vertreten sein. | 1 |
| Total | | 2 | 9³ | 2³ | 3³ | 13² |

³ Hier werden Auflagen, die sich auf mehrere Standards beziehen, bei jedem Qualitätsbereich angerechnet.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

